

NIEDERSCHRIFT

zur 5. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016 am Donnerstag, d. 3. November 2016, um 18.00 Uhr, im Rathaussaal der Stadtgemeinde St. Veit/Glan.

Anwesend:

Bürgermeister Mock Gerhard
Vizebürgermeister Ing. Kulmer Martin
Vizebürgermeister Egger Rudolf
Stadträtin Radaelli Silvia
Stadtrat Kampl Herwig
Stadtrat Knafl Helmut
Stadtrat Kerschbaumer Manfred
Gemeinderätin Mag. Glanznig-Zimmermann Isolde
Gemeinderat Brunner Walter
Gemeinderat Knafl Klaus
Ersatz-GR. Jürgen Taumberger als Vertreter für Gemeinderat Leikam Günter
Gemeinderat Ing. Seer Dietmar
Gemeinderat Wadl Dietmar
Gemeinderat Dörflinger Gernot
Gemeinderat Maier Horst
Gemeinderat Wölkart Ernst
Gemeinderätin Waldhauser Kerstin
Gemeinderätin Stippich Elisabeth
Ersatz-GR. Robert Knabl als Vertreter für Gemeinderat Ing. Mayer Gernot
Gemeinderätin Plangger Erika
Gemeinderat Sampl Jürgen
Gemeinderat Rossmann Florian
Ersatz-GR. Greiler Sylvia als Vertreterin für Gemeinderat Ing. Kerschbaumer Andreas
Ersatz-GR. Ettel Gabriela als Vertreterin für Gemeinderat Nuck Daniel
Gemeinderat Stromberger Alexander
Ersatz-GR. Gradischnig Harald als Vertreter für Gemeinderat Mag. Neubauer Roland
Gemeinderat Mag. Mitteregger Clemens
Gemeinderat Ing. Schmiedt Ferdinand
Gemeinderat Popodi Rudolf
Gemeinderat Christian Passin
Gemeinderätin Schrammel Nina, BA

Stadtamtsleiter Mag. Karl Heinz Müller als Schriftführer
Stadtamtsleiter-Stv. Fritz Orasch
Pressesprecher Andreas Reisenbauer
Finanzverwalter Winfried Horn

Entschuldigt:

Gemeinderat Leikam Günter
Gemeinderat Ing. Mayer Gernot
Gemeinderat Ing. Kerschbaumer Andreas
Gemeinderat Nuck Daniel
Gemeinderat Mag. Neubauer Roland

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung einberufen.

Bürgermeister Gerhard Mock als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass insgesamt 26 Mitglieder des Gemeinderates sowie 5 Ersatzmitglieder anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung gegeben und wird diese festgestellt.

I. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen Sitzung

Über Antrag von Bürgermeister Gerhard Mock wird einstimmig beschlossen, dass die Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates von GR. Alexander Stromberger und GR. Rudolf Popodi zu unterzeichnen ist.

II. Bericht des Bürgermeisters und der Stadträte

STR. Kampl: Der Gesundheitsreferent berichtet über die Gesundheitsmesse in der Blumenhalle am 14.-15.10.2016, wobei unter anderem neben interessanten Referaten auch eine Gesundheitsstraße angeboten wurde. Eventuell wird jedoch überlegt, diese Veranstaltung künftig auf einen Tag zu konzentrieren.

Am 11.11. dieses Jahres findet wiederum die Diabetes-Veranstaltung im Vereinstreff statt, zu der alle Stadt- und Gemeinderäte eingeladen werden. Weiters wird auf den am 3.11. stattfindenden „Tag der Männergesundheit“ hingewiesen.

Zum Bereich Verkehr wird berichtet, dass regelmäßig in Abständen von ca. 3 Wochen durch den Referenten, den Ausschussobmann und Mitarbeitern eine Besichtigung im Stadtgebiet durchgeführt wird. Die letzte Besichtigung erfolgte am 27.10.2016, wobei dabei unter anderem die Aufstellung von 2 Verkehrsspiegeln am Wayerfeld, ferner die Schaltung der Ampel am Friedhof sowie die Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessaanlage in der Poganzerstraße geprüft wurden. Abschließend berichtet STR Kampl noch über den österreichischen Gemeindetag am 6.-7.10.2016 in Klagenfurt bzw. das dabei präsentierte Programm.

Vzbgm. Ing. Martin Kulmer berichtet über die vertretungsweise Teilnahme an der letzten Bürgermeistertagung, bei der unter anderem das Thema „Bonus-Malus-System“ bei den BZ-Mitteln intensiv diskutiert wurde. Aufgrund der weitreichenden Kritik seitens der Gemeinden wird bei diesem System eine künftige Adaptierung vorgenommen: Bei den Volksschulen werden künftig 6 einheitliche Kostenfaktoren in Abzug gebracht; bei den Personalkosten wird auch nicht mehr auf die Lohnkosten, sondern auf die entsprechenden Stellenwerte zurückgegriffen. Bei den Kindergärten wird es künftig keinen Malusabzug mehr geben, sondern nur mehr Bonuszahlungen für lange Öffnungszeiten bzw. für kurze Schließtage. Ein weiteres Thema war die „kommunale Bauoffensive“, bei der Förderungen bis zu 50% möglich sind. Ein weiterer Schwerpunkt war die Umsetzung der Haushaltsreform im Jahr 2019 und 2020, bei der bekanntermaßen das kameralistische Verrechnungsmodell auf eine vereinfachte doppelte Buchführung mit einem Vermögensausweis umgestellt werden wird. Zum Thema Frauen in der Kommunalpolitik wurde erhoben, dass bundesweit 23% der Mandatare in der Gemeindepolitik durch Frauen repräsentiert werden. Kärnten liegt dabei über dem österreichweiten Durchschnitt.

Zum Wohnbau in St. Veit verweist der Wohnbaureferent auf das Projekt in der Leitengasse, das im Frühjahr 2017 bezugsfertig sein wird; die Mieter wurden bereits verständigt und können eine Besichtigung ihrer künftigen Wohnräume im November dieses Jahres vornehmen.

Zum Thema Weißes Lamm wird berichtet, dass die Abbrucharbeiten derzeit im Gange sind. Der Bezug der insgesamt 14 neuen Wohneinheiten ist für den Winter 2017 geplant. Vorgesehen ist bekanntlich auch, die Bücherei sowie das Tourismusbüro in dem neu adaptierten Gebäude zusätzlich unterzubringen. Die Kosten für den Umbau betragen rund 4,2 Millionen Euro.

Bürgermeister Gerhard Mock übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Ing. Martin Kulmer und berichtet wie folgt.

Bürgermeister Gerhard Mock: Vor dem eigentlichen Bericht gratuliert der Bürgermeister zunächst den Gemeinderäten Günter Leikam, Daniel Nuck, Helmut Knafl, Karl Plautz, Ing. Gernot Mayer, Clemens Mitteregger, Erika Plangger und Ernst Wölkart zu deren vergangenen Geburtstagen.

Der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr am Wayerfeld ist bereits weit fortgeschritten: Der Rohbau befindet sich in der Endfertigstellungsphase; der Bauzeitenplan kann eingehalten werden, sodass mit der Fertigstellung im Herbst 2017 gerechnet werden kann.

Zur jüngsten medialen Berichterstattung und der anfolgenden Diskussion über das St. Veiter Trinkwasser berichtet der Bürgermeister, dass die Stadtwerke Klagenfurt durch ihre Maßnahme zu einer Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen haben. Im Zuge der laufenden HCB-Verprobungen wurde auch Bor in Krappfelder Trinkwasser festgestellt. Dazu ist jedoch auszuführen, dass es für Bor-Belastungen keinen einheitlichen Grenzwert, sondern nur einen Richtwert gibt. Betroffen war darüber hinaus auch nur einer von insgesamt 4 Brunnen. Bei der Messung am Folgetag bzw. in den Folgetagen konnten jedoch keine höhere Borkonzentration mehr festgestellt werden. Die Trinkwasserqualität ist daher insgesamt als sehr gut einzustufen, sodass die Reaktion der Klagenfurter Stadtwerke nicht notwendig gewesen wäre. Mit dem Wasser aus dem Glantal könnte aber unabhängig von der Wasserschiene Krappfeld die St. Veiter Versorgung jedenfalls auch aufrecht erhalten werden.

Zur Revitalisierung in der Altstadt führt der Bürgermeister aus, dass die Wohnanlage des Architekten Müller sich noch immer in Vorbereitung befindet. Das Projekt wird allerdings in verkleinerter Form umgesetzt werden, da der ursprünglich geplante Einkaufsmarkt nicht umgesetzt wird, sondern dafür zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll. In Summe sollen im Rahmen dieses Projektes ca. 30 Wohneinheiten entstehen.

Zum Thema H&M wird berichtet, dass die Abstimmungsarbeiten mit dem Bundesdenkmalamt noch notwendig sind und auch noch zahlreiche Fragen mit den Anrainern geklärt werden müssen. Zum Beispiel ist auch ein neuer Standort für die bisherige Eduscho-Filiale zu suchen.

Im Frühjahr 2017 soll weiters mit dem Bau des Möbelix Marktes begonnen werden. Der tatsächliche Baubeginn ist noch von den durch das Land Kärnten ausstehenden Widmungsbewilligungen abhängig.

Zum Funderwerk 3 wird berichtet, dass eine moderne Druckerei mitgebaut wird. Ebenfalls im Frühjahr 2017 soll dann der Betrieb im Funderwerk 3 aufgenommen werden.

Mit diesen Ausführungen beendet der Bürgermeister seinen Bericht und übernimmt wiederum den Vorsitz.

III. Anträge der Ausschüsse

A) Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Verwaltungsausschuss:

Berichterstatterin: GR. Mag. Isolde Glanznig-Zimmermann

1. 2. Nachtragsvoranschlag 2016 - Vorlage

Dazu liegt der Amtsvortrag der Finanzverwaltung vom 24.08.2016 vor (Beilage A)

Von der Vorsitzenden werden zunächst die wesentlichen Daten aus dem 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 verlesen und berichtet. In weiterer Folge wird dann dieser Tagesordnungspunkt einstimmig gemäß beiliegendem Amtsvortrag beschlossen.

B) Kontroll- und Kassenprüfungsausschuss:

Berichterstatter: GR. Klaus Knafl

1. K-AGO § 102 Abs. 2: Ergebnis der Überprüfung der Strukturkosten der Abt. 3 vom 2. Juni 2016; Vollständige Vorlage, Analyse, Bericht über getroffene Maßnahmen

Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Kontrollausschuss vom 2.11.2016 und die näheren Erläuterungen über die geprüften Bereiche Zentralamt, Volksschule und Kindergärten sowie die damit im Zusammenhang stehenden Kostenpositionen.

GR Brunner kritisiert, dass bisher dieser Prüfbericht nur als Posteinlauf im letzten Finanzausschuss einer geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt worden ist. Kritisiert wird vor allem die kurze Möglichkeit der Einsichtnahme in die vorhandenen Unterlagen.

Bürgermeister Mock erwidert, dass die bisher unklaren Richtlinien für die Benchmark-Kennzahlen dazu geführt haben, dass eine Prüfung dieser Bereiche durch das Land Kärnten gefordert wurde, wodurch es letztlich zur Korrektur der ursprünglichen Maluszahlungen gekommen ist. Widrigenfalls wäre ein Abzug von € 100.000,00 aus BZ-Mitteln für die Stadt die Folge gewesen. Erfreulicherweise konnte jedoch erreicht werden, dass dieses Bonus-Malus-System für die angeführten Bereiche in der Zukunft nicht mehr zur Anwendung gelangen wird.

In der Folge wird der Bericht des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses vom 2.11.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

C)) Besitz-, Kultur-, Schul-, Bildungs- und Sozialausschuss:

Berichterstatter: GR. Walter Brunner

Vorab wird zunächst einstimmig beschlossen, über die Tagesordnungspunkte 1. und 2. im Block gemeinsam abzustimmen.

- 1. Dienstbarkeitsvereinbarung – mit KNG/KELAG für Gst. 569/12, EZ 2656, KG 74528 St. Veit an der Glan (Grünfläche bei Kindergarten – neu in der Marktstraße)**
- 2. EZ 1065, KG 74528 St. Veit an der Glan – Unentgeltliche Abtretung des Trennstückes „1“ aus Gst. .854 und des Trennstückes „2“ aus Gst. 974/7, an EZ 2375, KG 74528 St. Veit an der Glan (Öffentliches Gut)**

Dazu liegen die Amtsvorträge der Liegenschaftsverwaltung vom 29.09.2016 vor (Beilagen B,C)

zu 1.)

Über Antrag des Berichterstatters wird einstimmig beschlossen, die beiliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan und der Firmen KNG-Kärnten Netz GmbH bzw. der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft hinsichtlich der Regelungen der Dienstbarkeiten zu genehmigen.

zu 2.)

Über Antrag des Berichterstatters wird einstimmig beschlossen, das Trennstück „1“ aus Gst. .854 und das Trennstück „2“ aus Gst. 974/7 im Gesamtausmaß von 168 m², jeweils EZ 1065, KG 74528 St. Veit an der Glan, gemäß Sachverhaltsdarstellung, unentgeltlich an die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, als Verwalterin des öffentlichen Gutes abzutreten und mittels beiliegendem Verordnungsentwurf öffentlich zu erklären.

3. Beschäftigung von Asylwerbern im Kommunalen Bereich – Rechtliche Grundlagen und Bedarfsanalyse - Bericht

Der Ausschussvorsitzende informiert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass derzeit 104 Asylwerber in St. Veit gemeldet sind. Die rechtliche Grundlage einer möglichen Beschäftigung dieser Personengruppe ergibt sich aus dem Grundversorgungsgesetz. Daher ist eine Beschäftigung im Rahmen von gemeinnützigen Tätigkeiten innerhalb der Gemeinde in den Bereichen Bauhof und Gärtnerei möglich. Angedacht ist gegen eine Stundenentlohnung von € 5,- mehrere Asylwerber für maximal 22 Stunden im Monat zu beschäftigen.

GR. Ing. Ferdinand Schmiedt spricht sich gegen eine solche Beschäftigung von Asylwerbern aus und fordert anstelle dessen ausschließlich Inländer einzustellen und zu beschäftigen.

Bürgermeister Gerhard Mock erwidert, dass aus humanitären Gründen eine Beschäftigung als wesentliche Integrationsgrundlage wichtig ist und somit erfolgen soll. Pro Woche können in diesem Zusammenhang ohnedies nur 5 Stunden pro Asylwerber an gemeinnütziger Arbeit geleistet werden.

GR Kerstin Waldhauser berichtet über ihre positiven Erfahrungen mit Flüchtlingen im Rahmen des eigenen Familienbetriebes.

In weiterer Folge wird dieser Tagesordnungspunkt mehrstimmig (Gegenstimme GR Ing. Ferdinand Schmiedt) zustimmend zur Kenntnis genommen.

D) Land- und Forstwirtschaftsausschuss:

Berichterstatter: GR. Elisabeth Stippich

1. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 der Kärntner Gemeindeordnung zum Thema „land- und forstwirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen“ – Neuerliche Behandlung und Beschlussfassung

Dazu liegt der Amtsvortrag der Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung vom 18.10.2016 vor (Beilage D)

Nach der Verlesung des gegenständlichen Antrages appelliert die Ausschussvorsitzende an den Gemeinderat, dem Tagesordnungspunkt die Zustimmung zu erteilen, um eine notwendige und sinnvolle Förderung der land- und forstwirtschaftlich tätigen Bevölkerungsgruppe zu erwirken.

GR Jürgen Sampl schließt sich diesen Ausführungen und Forderungen der Ausschussvorsitzenden inhaltlich an und appelliert ebenfalls an den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

STR Herwig Kampl zitiert einen Brief von Bürgermeister Gerhard Mock an die Landwirte im Zusammenhang mit der Landwirtschaftskammerwahl. Weiters wird vorgebracht, dass die Bürger aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereichen gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen etwas benachteiligt werden; STR Kampl spricht sich in weiterer Folge

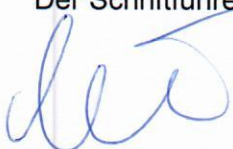
für eine Stärkung des ländlichen Raumes aus und appelliert ebenfalls an die Mitglieder des Gemeinderates, diesem Tagesordnungspunkt die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Gerhard Mock führt in der Folge aus, dass bis dato keine konkreten Wünsche oder Anliegen der St. Veiter Bauernschaft an ihn herangetragen worden sind. Alle anderen offenen Fragen, wie zum Beispiel die Frage der Finanzierung, die Frage von Fördermittel oder auch die Frage der zu verrechnenden Mietgebühren sind bis dato nicht diskutiert worden und bedürfen noch einer abschließenden Klärung. Lediglich wurden durch die SVP und durch die FPÖ bisher Unterschriften eingeholt. Auch die Freiwillige Feuerwehr wurde in eine angebliche Bedarfsanalyse miteinbezogen, die jedoch seitens des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr ausdrücklich in Abrede gestellt wurde. Daher ergeht unter Verweis auf die noch offenen Fragen der Vorschlag an die übrigen Gemeinderatsfraktionen, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und nach Klärung der aufgezeigten offenen Fragen nochmals einer endgültigen Beschlussfassung zuzuführen.

In weiterer Folge wird sodann mehrstimmig (Gegenstimmen erfolgen durch die Gemeinderäte Walter Brunner, Gernot Dörflinger, Elisabeth Stippich und Jürgen Sampl) beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zur Klärung weiterer offener Fragen vorläufig von der Beschlussfassung abzusetzen.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Der Schriftführer:



Die Vorsitzenden:



Bürgermeister Gerhard Mock

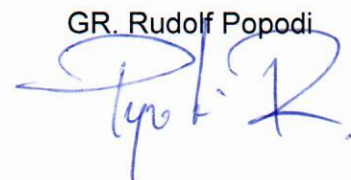


Vzbgm. Ing. Kulmer Martin

Zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates:



GR. Alexander Stromberger



GR. Rudolf Popodi

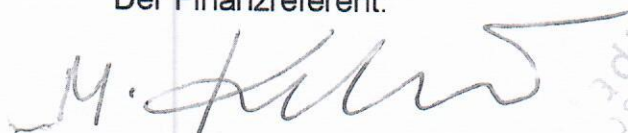
St. Veit an der Glan, Glan, 13. Oktober 2016

Betr.: 2. Nachtragsvoranschlag 2016 - ~~Feststellung~~ Vorlage

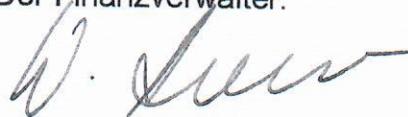
AMTSVORTRAG

Als Anlage wird der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2016, einschließlich
Verordnung, mit dem Ersuchen um Beschlussfassung im Gemeinderat, vorgelegt.

Der Finanzreferent:



Der Finanzverwalter:



**Betr.: Dienstbarkeitsvereinbarung --- mit KNG/KELAG für
Gst. 569/12, EZ 2656, KG 74528 St. Veit an der Glan (Grünfläche
bei Kindergarten – neu in der Marktstrasse)**

A M T S V O R T R A G

Sachverhaltsdarstellung:

Die IBV Immobilien-Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan (FN 352923f) ist Eigentümerin des Gst. 569/12, EZ 2656, KG 74528 St. Veit an der Glan, mit einem Flächenausmaß von 904 m².

Die Firma KNG-Kärnten Netz GmbH (FN 246961d) und die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FN 99133i) haben eine Vereinbarung vorgelegt, welche das dingliche Recht für die Dienstbarkeit zur Errichtung der Trafostation „Trst. St. Veit Lagerhaus PV-Anlage“ und zur Errichtung der Leitungsanlage „20-kV-Kabeleinbindung Trst. St. Veit Lagerhaus PV-Anlage“ beinhalten.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Einräumung der Dienstbarkeit zu Gunsten der KNG und KELAG zur Errichtung der Trafostation samt dem Geh- und Zufahrtsrechts sowie der Verlegung des 20-kV-Kabeleinschleifes.

Der beiliegenden Vereinbarung ist auch ein Kabelverlaufsplan (NB-Psv 0014) zur Trafostation beigegeben, welcher ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Als einmalige Entschädigung für alle durch die Anlage verursachten wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Nachteile einschließlich der Rechtseinräumung sowie für das Geh- und Zufahrtsrecht pauschal und als Abgeltung für die Mühewaltung ist ein Betrag in Höhe von EUR 3.297,60 (inkl. der gesetzlichen USt.) vereinbart worden (siehe Beilage).

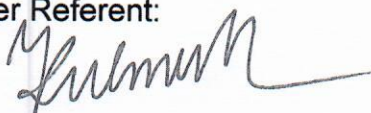
Finanzierung: keine Aussage erforderlich

Beschlussvorschlag:

Seitens der Liegenschaftsverwaltung wird vorgeschlagen, die beiliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan und der Firmen KNG-Kärnten Netz GmbH bzw. der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft hinsichtlich der Regelungen der Dienstbarkeiten zu genehmigen.

Um vorschlagsgemäße Beschlussfassung wird ersucht.

Der Referent:



Der Liegenschaftsverwalter:



**Betr.: EZ 1065, KG 74528 St. Veit an der Glan ---
Unentgeltliche Abtretung des Trennstückes „1“ aus Gst. .854
und des Trennstückes „2“ aus Gst. 974/7,
an EZ 2375, KG 74528 St. Veit/Glan (öffentliches Gut)**

A M T S V O R T R A G

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan ist Eigentümerin u.a. des Trennstückes „1“ aus Gst. .854 mit eines Flächenausmaß von 76 m² und des Trennstückes „2“ aus Gst. 974/7, mit einem Flächenausmaß von 92 m², beide EZ 1065, KG 74528 St. Veit an der Glan, somit im Gesamtausmaß von 168 m², welche gemäß beiliegender Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Udo Schweizer vom 09.07.2013, GZ: 12412/13 vermessen wurden.

Die beiden Trennstücke „1“ und „2“ sollen unentgeltlich an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan abgetreten und mittels beiliegendem Verordnungsentwurf (Zahl: GR-2016-10/StrG-01) öffentlich erklärt werden.

Die eigentumsrechtliche Übertragung erfolgt gemäß § 15 LiegTeilG von Amtswegen.

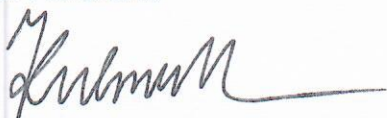
Finanzierung: entfällt

Beschlußvorschlag:

Seitens der Liegenschaftsverwaltung wird vorgeschlagen, das Trennstück „1“ aus Gst. .854 und das Trennstück „2“ aus Gst. 974/7 im Gesamtausmaß von 168 m², jeweils EZ 1065, KG 74528 St. Veit an der Glan, gemäß Sachverhaltsdarstellung, unentgeltlich an die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, als Verwalterin des öffentlichen Gutes abzutreten und mittels beiliegendem Verordnungsentwurf öffentlich zu erklären.

Um vorschlagsgemäße Beschlussfassung wird ersucht.

Der Referent:



Der Liegenschaftsverwalter:



Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung

**Betr.: SELBSTÄNDIGER ANTRAG GEMÄß § 41 DER KÄRNTNER
GEMEINDEORDNUNG ZUM THEMA „LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE
UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN“ – NEUERLICHE BEHANDLUNG UND
BESCHLUSSFASSUNG**

St. Veit/Glan, 18.10.2016

AMTSVORTRAG

Sachverhaltsdarstellung:

Da in der Gemeinderatssitzung vom 12.9.2016 hinsichtlich des unter Betreff angeführten selbständigen Antrages lediglich beschlossen wurde, den Bericht des Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 8.9.2016 zur Kenntnis zu nehmen, ist im Gemeinderat noch die Beschlussfassung darüber ausständig, ob dieser selbständige Antrag angenommen oder abgelehnt wird.

Ergänzend wird festgehalten, dass der Land- und Forstwirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 8.9.2016 mit Stimmenmehrheit beschlossen hat, gemäß Beschlussvorschlag des Amtsvortrages vom 5.9.2016 den selbständigen Antrag zum Thema „land- und forstwirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen“ vom 30.4.2015 hinsichtlich der Neuanschaffung eines „Holzwagens mit Kran“ sowie eines „Schlegelhäckslers“ abzulehnen. (Siehe hierzu die beiliegende Niederschrift über die am 8.9.2016 stattgefundene Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses)

Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Sachverhaltsdarstellung wird daher dem Gemeinderat vorgeschlagen, den selbständigen Antrag zum Thema „land- und forstwirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen“ vom 30.4.2015 hinsichtlich der Neuanschaffung eines „Holzwagens mit Kran“ sowie eines „Schlegelhäckslers“ analog des Beschlusses des Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 8.9.2016 abzulehnen.

Der Referent:

Für die Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung:

(Stadtrat Helmut Knäfl)

(Wolfgang Pichler)